

Medienmitteilung 6. Juli 2016

Regierungsrat genehmigt Baurechtsvertrag für das Areal des Kantonsspitals

Baldiger Projektierungsstart zur baulichen Erneuerung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat hat den Baurechtsvertrag für das Areal des Kantonsspitals genehmigt und die Einzelheiten zur Übergabe der Spitalgebäude ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen geregelt. Damit sind die Voraussetzungen für den Start der Planungen für einen Neubau des Kantonsspitals geklärt. In wenigen Tagen bereits werden die Spitäler Schaffhausen die Unterlagen für die erste Stufe des Projektwettbewerbs veröffentlichen. Bis im kommenden Frühjahr soll der Wettbewerb abgeschlossen sein.

Ende Februar 2016 haben die Schaffhauser Stimmberechtigten der Übertragung der Kantonsspital-Gebäude ins Eigentum der Spitäler zugestimmt. Nach der rückwirkenden Inkraftsetzung der entsprechenden Gesetzesrevision per 1. Januar 2016 hat der Regierungsrat die zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung und der Spitäler beauftragt, die Einzelheiten der Eigentumsübertragung und die Regeln der künftigen Zusammenarbeit im Immobilienbereich zu klären. Am 5. Juli 2016 hat der Regierungsrat die erarbeiteten Dokumente genehmigt und damit die Voraussetzungen für die Einleitung der Projektierung eines umfassenden Neubauprojektes geschaffen.

Der Regierungsrat hat insbesondere den Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und den Spitälern genehmigt. Die Baurechtsfläche umfasst ein Areal von knapp 62'000 Quadratmetern. Nach einer Anpassung des Zonenplanes und der damit verbundenen Neudefinition der Waldgrenzen bietet das Areal genügend Platz zur Realisierung eines zeitgerechten Spitalneubaus. Die Vorbereitungen der Zonenplanrevision sind schon weit gediehen und liegen bei der Stadt zur abschliessenden Entscheidung. Der geplante Neubau soll insbesondere die beiden Spitaltrakte aus den 1970er-Jahren, die mit vertretbarem Aufwand nicht mehr saniert werden können, ersetzen.

Neue Regeln zur Gewinnbeteiligung des Kantons

Zusammen mit dem Baurechtsvertrag wurde auch der Immobiliennutzungsvertrag für das Psychiatriezentrum Breitenau, das weiterhin im Kantonsbesitz verbleibt, genehmigt. Zudem wurde ein neuer Rahmenkontrakt genehmigt, der die Zusammenarbeit der Spitäler mit den zuständigen Stellen des Kantons in Bezug auf den Leistungsauftrag, die Finanzen, die Steuerung und den Informationsaustausch regelt. Neu formuliert wurden darin insbesondere die Regeln zur Beteiligung des Kantons an den Betriebsgewinnen der Spitäler. Demnach sind die Gewinne mehrheitlich in die Reserven der Spitäler einzulegen, um eine solide Eigenkapital-Basis zur Finanzierung der anstehenden Neubauten zu gewinnen. An den Kanton soll ein Anteil von 20 % der Gewinne ausgeschüttet werden, so lange die Reserven einen definierten Zielwert noch nicht überschritten haben.

Projektierungswettbewerb bis Frühjahr 2017

Nach dem Abschluss der Übertragungsformalitäten liegen die weiteren Planungen für das Kantonsspital sowie der Unterhalt der Spitalgebäude in der abschliessenden Zuständigkeit der Spitäler. Dem entsprechend wurde nun auch die Projektorganisation, welche die bisherigen Planungen noch unter der formellen Führung des Kantons vorangetrieben hatte, aufgelöst. Die personelle Kontinuität bleibt allerdings gesichert, da die bisherige externe Gesamtprojektleitung (blumergaignat ag, Küsnacht ZH) vom Spitalrat auch mit der Führung der nächsten Planungsschritte betraut wurde.

In der kommenden Woche werden die Spitäler Schaffhausen die Unterlagen für die erste Phase des Projektierungswettbewerbs veröffentlichen (Präqualifikation). Diese Phase dient der Auswahl von 8 - 12 Planerteams, welche zur Teilnahme in der zweiten Phase des eigentlichen Projektwettbewerbs eingeladen werden, die Mitte Oktober 2016 beginnt. Der Wettbewerb soll im Frühling 2017 mit der Beurteilung des Preisgerichts abgeschlossen werden. Anschliessend wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse und das zur Realisierung bestimmte Projekt informiert werden.

Schaffhausen, 6. Juli 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Tel. +41 52 632 74 60 (heute 14.00 - 16.00 Uhr);
- Dr. Hanspeter Meister, Spitaldirektor, Tel. +41 52 634 28 15.